SCHORNDORF »
DIE DAIMLERSTADT

Vollmacht zur Abholung eines Personalausweises

Hiermit bevollmächtige ich, _____

Frau / Herrn _____ geboren am _____

zur Abholung meines Personalausweises.

Erklärung zum Erhalt des PIN-Briefes mit PIN, PUK und Sperrkennwort (§ 13 PAuswG)

- ☐ Ich habe den PIN-Brief erhalten.
- ☐ Ich habe den PIN-Brief **nicht** erhalten (in diesem Fall ist eine Aushändigung des Ausweises an eine bevollmächtigte Person nicht möglich – Die Abholung muss dann persönlich erfolgen)

Schorndorf, den _____ Unterschrift

***Hinweise**: Eine Änderung der Transport-PIN in eine individuelle PIN ist durch den Bevollmächtigten nicht möglich. Bitte beachten Sie auch die Hinweise!*

Informationen zur Abholung Ihres Personalausweises

- Bitte bringen Sie Ihren **alten Personalausweis** mit. Sollten Sie einen vorläufigen Personalausweis erhalten haben, ist dieser abzugeben.
- **Ihr Personalausweis liegt bei uns zur Abholung bereit, sobald Sie den PIN-Brief erhalten haben. Es wird keine gesonderte Abholnachricht verschickt.**
- **Sofern Sie den PIN-Brief erhalten haben**, können Sie zur Abholung Ihres Personalausweises gerne eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Bitte füllen Sie hierzu die Vollmacht oben aus. Die bevollmächtigte Person muss sich mit dem Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.
- Ihr Personalausweis ist bei der unten angegebenen Dienststelle abzuholen.

Stadt Schorndorf
BürgerService
Urbanstraße 24

73614 Schorndorf
Tel.: 07181 602-6001

Öffnungszeiten

Mo.	8.00 – 12.30 Uhr
Di.	7.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.30 Uhr
Do.	8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr.	8.00 – 12.00 Uhr